

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 63 (1912)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Forsteinrichtung.** Am 16. Januar v. J. hat das eidg. Departement des Innern die Instruktion für Aufstellung und Revision von Wirtschaftsplänen über öffentliche Waldungen im Kanton Zürich vom 20. Dezember 1910 genehmigt, die fünfte der im Laufe des letzten Jahrzehnts gutgeheißenen kantonalen Instruktionen dieser Art. Es datieren: diejenige Berns vom 1. April 1902, der Waadt vom 6. Februar 1906, Graubündens vom 15. Dezember 1906 und Solothurns vom 28. September 1909.

Außerdem sind noch Einrichtungsinstruktionen vorhanden von Luzern von 1878, Zug 1888, St. Gallen 1873, Schaffhausen 1881, und Aargau 1878, welche sich also sämtlich während beinah 3 bis 4 Jahrzehnten bewährt haben und die, wenn sie wie der Wein im Keller mit dem Alter an Gehalt gewinnen, ganz gut noch einigen weiteren Dezenien dienen können.

Annähernd im gleichen Fall befindet sich die Instruktion Freiburgs, welche allerdings nur vom 13. April 1897 datiert, in der Hauptsache aber nach der alten bernischen Instruktion vom 8. April 1861 zugeschnitten ist. Es erübrigt somit allein noch für die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Basel-Stadt, Basel-Land, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., Thurgau, Tessin, Wallis und Neuenburg neue Einrichtungsinstruktionen zu entwerfen. Hoffen wir, daß wenigstens diesen eine gründliche Studie über die in einer solchen Anweisung niedergelegenden Grundgedanken von einem Nutzen sein werde, denn von den neuen Instruktionen sind durchaus nicht alle so ausgefallen, daß sie als musterhaft bezeichnet werden könnten.<sup>1</sup>

### Kantone.

**Bern.** Baumfuchs. Der Verkehrsverein von Reichenbach-Kiental hat an die dortige Bevölkerung folgenden Aufruf erlassen:

In Ausführung eines Beschlusses der Hauptversammlung des Verkehrsvereins möchten wir den Grundbesitzern unserer Gemeinde möglichste Schonung alter Bäume, besonders der Ahorne im Bezirke der Alpweiden, warm empfehlen. Es sind diese ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit nicht nur eine von vielen Einheimischen und Fremden bewunderte Zierde unserer Landschaft, sondern sie tragen auch in erheblichem Maße zur Milderung des Klimas bei. Sollte auch in den nächsten Jahren

<sup>1</sup> Die Redaktion dieser Zeitschrift ist gerne bereit, solchen, welche die Lösung der gestellten Preisaufgabe versuchen wollen, durch Beschaffung von Material tunlich an die Hand zu gehn.

wie in den lebt vergangenen, der Bestand der alten Bäume zurückgehen, so würde ohne Zweifel daraus für unsere Gegend ein kaum wieder gut zu machender Schaden entstehen.

Um aber anderseits der Bevölkerung entgegenzukommen, und die Verbreitung speziell des Ahorns zu fördern, anerbietet sich der Verkehrsverein an Liegenschaftsbesitzer in der Gemeinde Reichenbach gesunde und verschulte Ahornbäume zur Anpflanzung im nächsten Frühjahr gratis zur Verfügung zu stellen.

Es ist ein glücklicher Gedanke, der dieser Kundgebung zugrunde liegt. Hoffentlich wird derselbe von anderen gemeinnützigen Vereinen im Gebirge aufgenommen. Die Initiative hierfür zu ergreifen sind vor allem die Förster berufen.

Sch.

**Luzern.** Anstellung eines Hülfssforsttechnikers. Hr. Robert Opp, von Münster, Inhaber des eidg. Wahlfähigkeitzeugnisses, ist vom Luzernischen Regierungsrat als kantonaler forstlicher Hülfstechniker angestellt worden, mit Dienstantritt auf den 15. März 1912. Es wird demselben für die Sommerszeit die Unterstützung der Kreisförster bei Leitung und Aufsicht der ausgedehnten Aufforstungs- und Verbauarbeiten in dortigem Kanton übertragen, während er sich die übrige Zeit mit Taxationen, Aufstellung oder Revision von Wirtschaftsplänen usw. zu befassen haben wird.

y.

**Schaffhausen.** J. Amsler-Laffon †. Am 3. Januar abhin ist in Schaffhausen Herr Dr. J. Amsler-Laffon verstorben, welcher sich als Feinmechaniker, ganz besonders aber als Erfinder des nach ihm benannten Polarplanimeters einen Weltruf erworben hat. Die „Schweizer Geometer-Zeitung“ widmet dem hochverdienten Mann einen ausführlichen Necrolog, aus dem hervorgehoben sein mag, daß Hr. Amsler, aus einer bäuerlichen Familie des Kantons Aargau hervorgegangen, erst Mathematik und Naturwissenschaften studiert und als Lehrer des ersten Faches eine Zeit lang am Gymnasium in Schaffhausen gewirkt, dann aber nach Erfindung des Polarplanimeters im Jahr 1854 die Leitung einer Präzisionswerkstatt übernommen hat, um sich fortan ausschließlich seinen Studien und Erfindungen zu widmen. Eine große Zahl sinnreicher Instrumente und Apparate verschiedenster Art ist aus der Fabrik des genialen, auch im öffentlichen Leben seiner zweiten Heimat eine hervorragende Rolle spielenden Meisters hervorgegangen, der nun im hohen Alter von 89 Jahren sanft entschlummert ist.

